



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 17.06.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009049

Publizierende Stelle
Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Tellstrasse, Bätterkinden

Bauherrschaft:
Hans und Annemarie Siegenthaler
Kanalweg 2
3315 Bätterkinden

Projektverfasser:
Enggist + König AG
CHE-107.194.940
Unterdorfstrasse 7
3427 Utzenstorf

Bauvorhaben:
Neubau Mehrfamilienhaus mit PV-Anlage und Garagen, Projektänderung: Anstelle
Garagen neu Autounterstände und Neu Fassade mit Holzverkleidung und Hinterlüftung
Tellstrasse , 3315 Bätterkinden

Standort:
Parzelle Nr. 1201
Koordinaten: 2'607'525 / 1'220'225

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
Mischzone 2-geschossig

Schutzzone/Schutzobjekt:
Ortsbildschutzgebiet, Baugruppe A

Gewässerschutzbereich/Massnahme:
Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen:

- Vorzeitige Baubewilligung (Art. 37 BauG)
- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)
- Konzessionsgesuch für den Betrieb einer Wärmepumpe mit öffentlichem Wasser

Ort der Planaufgabe:

Auflagestelle: Gemeinde Bätterkinden, Bahnhofstrasse 4, 3315 Bätterkinden

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Es wird auf die Gesuchsakten und die eingeholten Amts- und Fachberichte verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG)

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.07.2026

Kontaktstelle:

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21,
3550 Langnau i. E.